

Beitragsordnung – Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dorum e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge. Der Vorstand legt die Beiträge fest.
2. Die festgesetzten Beträge gelten mit sofortiger Wirkung, nicht aber rückwirkend. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1. Die Beiträge sind Mitgliedsbeiträge die einmal pro Jahr anfallen
 - Aktive Mitglieder und Mitglieder der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Dorum sind beitragsfrei
 - Alte Mitgliedsbeiträge (vor 2009) haben Bestandsschutz und bleiben unangetastet
 - Für Neuaufnahmen gilt ein Mitgliedsbeitrag von 15,00 €
 - Ein individuell höherer Beitrag kann durch das Mitglied festgelegt werden
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch die SEPA-Basislastschrift zum Oktober / November eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitglieds abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge per Überweisung oder Barzahlung im gleichen Zeitraum wie unter Punkt 2.